Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
30.08.2016
Ausschussbetreuender Fachbereich
Planung, Bau, Sanierung von Entwässerungsanlagen
Schriftführung
Willi Breidenbach
Telefon-Nr.
02202-141315

Niederschrift

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr
Sitzung am Dienstag, 14.06.2016

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:30 Uhr – 19:36 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer
Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö **Öffentlicher Teil**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

2 **Genehmigung der Niederschriften aus der 13. und 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 23.02.2016 und 20.04.2016 - öffentlicher Teil -**

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 20.04.2016 - öffentlicher Teil -**
0219/2016

4 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden**

5 Mitteilungen des Bürgermeisters

5.1 Sachstandsmitteilung zur Einführung des Handyparkens im Stadtgebiet Bergisch Gladbach

5.2 Sachstandsmitteilung zu den Schulbauvorhaben OHG und NCG

5.3 Sanierung der Filtration auf der Kläranlage Beningsfeld

5.4 Sachstandsbericht "Strunde hoch vier"

5.5 Radweg Herkenrath - Spitze: Grundstückskaufbemühungen durch Straßen NRW

5.6 Sachstandsbericht zur Straßenbeleuchtung

6 Nachverfolgung wesentlicher Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung
0218/2016

7 Bericht zum aktuellen Planungsstand und zur Umsetzung der Beschlussfassung aus der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt Klimaschutz und Verkehr und des Infrastrukturausschusses vom 09.10.2013 - Drucksachen-Nr. 0445/2013 - zur Verkehrsführung bzw. Planungskonzeption der Kanalbaumaßnahme „RW-Sammler Buchholzstraße" - zuletzt informiert in der Sitzung vom 02.09.2015 - Drucksachen-Nr. 0297/2015 -.
0221/2016

8 Anschaffung eines neuen Kanalinformationssystems und Betriebsführungsmoduls.
0232/2016

9 9. Vorstellung und Beschluss der Kanalnetzanzeige "Bergisch Gladbach Süd"
0226/2016

10 Anpassung des Abwasserbeseitigungskonzepts in Bezug auf die Regenklärung
0227/2016

11 Leasing eines LKW mit Kastenaufbau und Werkstatteinrichtung
0200/2016

12 Leasing eines LKW-Dreiseitenkippers mit Elektrokran
0191/2016

13 Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2016 (Eingang: 15.03.2016) zur Ertüchtigung des Rathauses Bergisch Gladbach im Rahmen der Inklusion
0142/2016/1

14 Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.04.2016 (eingegangen am 19.04.2016) zum Verzicht auf den Verkauf verpachteter städtischer Grundstücke
0176/2016/I

15 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 18.04.2016 (eingegangen am 19.04.2016) zur Verabschiedung einer Resolution gegen den Betrieb von Atomkraftwerken in Belgien
0175/2016/I

16 Anträge der Fraktionen

16.1 Antrag des Inklusionsbeirates vom 07.04.2016 (Eingang: 08.04.2016): Erhöhung der Verkehrssicherheit der B 506 im Bereich der Ortsdurchfahrt Romaney
0228/2016

16.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL vom 31.05.2016 (Eingang: 31.05.2016): Altholzbeseitigung im Rahmen der Sperrmüllentsorgung durch den AWB
0241/2016

17 Anfragen der Ausschussmitglieder

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUKIV) des Rates der Stadt Bergisch Gladbach, Herr Christian Buchen, eröffnet die Sitzung um 17:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Die Sitzungsteilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verzeichnis.

Herr Buchen weist einleitend auf eine Tischvorlage zum städtischen Fahrzeugbestand hin (*siehe Anlage*). Zudem erläutert er die Gründe für den Ausfall der Gemeinschaftssitzung von Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss und AUKIV. Hier seien Einladungen zum Teil nicht ordnungsgemäß zugestellt worden. Als neuer Termin sei der 29.06.2016 anberaumt.

Weitergehend macht Herr Buchen darauf aufmerksam, dass sich eine der drei Fahrzeugbeschaffungsvorlagen irrtümlicherweise im nicht öffentlichen Teil der Sitzungseinladung (TOP N 6) befindet. Vor diesem Hintergrund schlägt er vor, diesen TOP vorzuziehen und ihn als TOP Ö 11A im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Da hiergegen keine Einwände bestehen und auch sonst keine weiteren Rückfragen und Rückmeldungen erfolgen, vereidigt Herr Buchen den sachkundigen Bürger Herrn Farzanehfar von der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL.

2. Genehmigung der Niederschriften aus der 13. und 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 23.02.2016 und 20.04.2016 - öffentlicher Teil -

Herr Krell stellt fest, dass in der Internetversion der Niederschrift zur AUKIV-Sitzung vom 20.04.2016 keine Seitenzahlen enthalten sind.

Des Weiteren bemängelt er, dass auf Seite 17 der Niederschrift (TOP Ö 17 „Sanierung der Filtration auf der Kläranlage Beningsfeld“) Zahlen verwechselt worden seien. Dort müsse es nicht „Bei konservativer Betrachtungsweise seien dies ca. 370.000 €, was dazu führe, dass die Gesamtsumme *von 150.000 bis* 200.000 € billiger im Invest sei“ sondern „Bei konservativer Betrachtungsweise seien dies ca. 370.000 €, was dazu führe, dass die Gesamtsumme *um* 200.000 € billiger im Invest sei.“ heißen.

Darüber hinaus stellt er fest, dass es auf Seite 17 der Niederschrift - vorletzter Absatz - „…. eine Erhöhung der Abwassergebühren um 1,20 € pro Person und Jahr“ heißen muss.

Herr Buchen sagt zu, dies überprüfen und ggf. korrigieren zu lassen. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Niederschrift nicht beschlossen, sondern lediglich zur Kenntnis genommen werde.

(Anmerkungen:

1. *Die Überprüfung durch FB 1-14 hat ergeben, dass die Seitenzahlen in der Internetversion der Niederschrift vorhanden sind.*

2. *Die Worte „von 150.000 bis“ werden durch das Wort „um“ ersetzt und die Worte „um 1,20 € pro Haushalt“ werden durch die Worte „um 1,20 € pro Leistungsobjekt und Jahr“ ersetzt.*

3. *Im Übrigen ist anzumerken, dass es sich vorliegend um ein „Protokoll“ handelt, bei dem Sachverhalte und Äußerungen, auch wenn diese sachlich unrichtig sind, so festgehalten werden, wie sie vorgetragen wurden.)*

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 20.04.2016 - öffentlicher Teil -

0219/2016

Herr Buchen bittet Herrn Farzanehfar, seine Frage zum „Dualen System“ beim Tagesordnungspunkt „Anfragen der Ausschussmitglieder“ zu stellen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Keine

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

5.1. Sachstandsmitteilung zur Einführung des Handyparkens im Stadtgebiet Bergisch Gladbach

Herr Mumdey teilt mit, dass derzeit der 12.07.2016 als Zeitpunkt für den Systemstart geplant sei (im Einzelnen siehe anhängendes Schreiben vom FB 3-10 vom 14.06.2016).

Auf die Frage von Herrn Außendorf, ob es vertraglich sichergestellt sei, dass keine personenbezogenen Daten an Betreiber aus dem Ausland herausgegeben werden, antwortet Herr Mumdey, dass hierzu ein Schreiben dem Protokoll beigefügt werde (*siehe Anlage*).

Herr Schade fragt, ob dem Ausschuss eine Übersicht über die Aufteilung des Stadtgebietes nach Region und Betreiber vorgelegt werden könne. Herr Mumdey sagt dies zu.

5.2. Sachstandsmitteilung zu den Schulbauvorhaben OHG und NCG

Herr Martmann trägt vor, dass die Container zur Unterbringung der Schulräume des OHG fast fertiggestellt seien – es fehle lediglich noch der Naturwissenschafts- und Sanitärbereich. Die Container würden nicht gekauft, sondern angemietet, da sie nach Beendigung der Maßnahme wieder zurückgegeben werden sollen. Dadurch habe sich der Zeitplan etwas nach hinten verschoben. Der Umzug erfolge daher nicht - wie geplant - in den Herbstferien, sondern erst in den Weihnachtsferien.

Bezogen auf das NCG lägen die Daten zur Statik mittels geeignetem Verfahren inzwischen vor. Mit dem beauftragten Planungsbüro und der Schule sei nunmehr festzulegen, ob der einflügelige Nordwestbau saniert oder durch einen doppelflügeligen Neubau ersetzt werde. In der Oktobersitzung werde hierüber eine Kostengegenüberstellung vorgelegt.

5.3. Sanierung der Filtration auf der Kläranlage Beningsfeld

Herr Martin Wagner weist darauf hin, dass die Thematik bereits im letzten Ausschuss behandelt worden sei. Dort sei u.a. besprochen worden, Fördermöglichkeiten abzuklären, um sich einer der beiden Varianten zu nähern. Die Bezirksregierung selber werde ohne Antrag auf Förderung keine Aussage hierüber treffen. Schon die für eine Förderung zu erstellende Entwurfsplanung koste bei beiden Lösungen mehrere hunderttausend Euro. Bei der Bezirksregierung sei abzuklären, ob sie nur die über die 4. Stufe hinausgehenden Ausgaben gegenüber der Wiederherstellung des Soll-Zustandes fördere. Sollte dies der Fall sein, wäre eine Weiterverfolgung der 4. Stufe nicht mehr vertretbar. Sobald diesbezüglich nähere Erkenntnisse vorliegen, werde dies dem Ausschuss mitgeteilt.

Herr Krell bittet, bis zur nächsten Ausschusssitzung einen schriftlichen Bericht vorzulegen. Herr Martin Wagner sagt dies zu (*siehe Anlage*).

5.4. Sachstandsbericht "Strunde hoch vier"

Herr Martin Wagner berichtet, dass inzwischen 4 Lose in Ausführung seien: 1. Buchmühle, 2. Forumpark, 3. Kreisverkehr und 4. die Maßnahme auf dem Zanders-Gelände. Die Behinderungen durch Maßnahmen der Belkaw seien mittlerweile beseitigt worden. Die Installation der Großprofile in der Buchmühle und im Forumpark sei bislang reibungslos verlaufen. Nach eingehenden Ausführungen erläutert Herr Wagner, dass aufgrund des Vorfindens stark PAK-haltiger Altlasten bei der Herstellung der Entwässerungsanlage des Kreisverkehrs, der Arbeitsschutz eingeschaltet worden sei. Der Arbeitsablauf habe sich daher gravierend geändert. So hätte man zunächst sog. „Schwarz-Weiß-Zonen“ einrichten müssen. Erst im Anschluss hätten die Arbeiten fortgesetzt werden können. Durch die Altlasten im südlichen Bereich des Kreisverkehrs hätte der nördliche Bereich zeitlich vorgezogen werden müssen, um Beeinträchtigungen für den Parkplatz am Stadthaus und der Busspur zum Konrad-Adenauer-Platz möglichst gering zu halten.

Die Mehrkosten würden im Wesentlichen durch zwei Faktoren bestimmt: Zum einen fielen höhere Aufwendungen für die Beseitigung der Altlasten in Höhe von 430.000 € sowie Stillstandskosten von ca. 565.000 € durch die vom Versorgungsträger zu verantwortende Verzögerung an. Insgesamt erhöhe sich die Bausumme bei einem Volumen von 24 Mio. € und ca. 1,57 Mio. €. Hinsichtlich der Stillstandskosten sei man optimistisch, dass man sich diese vom Versorgungsträger zurückholen könne.

Um die durch die Bauarbeiten hervorgerufenen, erheblichen Belastungen der ortsansässigen Händler zu kompensieren, sei für das zweite oder dritte Juliwochenende eine Festivität vor Ort vorgesehen. Dies solle auch die Kundschaft generieren.

Frau Schundau fragt nach eventuellen Förderungsschwierigkeiten aufgrund des der zeitlichen Verzögerungen.

Herr Martin Wagner erläutert, dass bei drei unterschiedlichen Fördertöpfen der Straßenbau und die Maßnahmen des Strundeverbandes keiner besonders restriktiven Zeitplanung unterlägen, was den Beendigungstermin des jeweiligen Gewerkes angehe. Anders sei dies bei der Förderung im Rahmen

der Regionale 2010. Der Schlussverwendungsnachweis hierfür sei bis Mitte nächsten Jahres zu erstellen und bei der Bezirksregierung einzureichen. Trotz eines gewissen Puffers, werde es zeitlich eng. Dies sei aber nicht durch den Strundeverband als Generalauftraggeber, sondern durch Dritte zu vertreten. Auch hier sei die Anmeldung eines Schadenersatzes denkbar.

An dem für den 23.06.2016 anberaumten Termin zur Baustellenbesichtigung könne wegen der Überschneidung mit Ausschussterminen nicht festgehalten werden. Dieser solle nunmehr im Rahmen des angesprochenen Events Mitte Juli stattfinden. Herr Wagner bittet die Ausschussmitglieder um zahlreiche Teilnahme.

5.5. Radweg Herkenrath - Spitze: Grundstückskaufbemühungen durch Straßen NRW

Herr Buchen teilt mit, dass zum Planfeststellungsbeschluss für die Radwegeverbindung Schildgen nach Leverkusen keine Einsprüche eingegangen seien. Damit sei der Beschluss nunmehr rechtskräftig.

Bezogen auf die Radwegeverbindung Herkenrath – Spitze seien noch Schlüsselgrundstücke zu erwerben. Dazu sei vereinbart worden, dass die Stadt Straßen NRW in Sachen Grunderwerbsverhandlungen unterstützt und eine Liste der notwendigen Grundstücke erstellt.

5.6. Sachstandsbericht zur Straßenbeleuchtung

Herr Mumdey teilt mit, dass die Ausschreibung erfolgt sei. Einerseits sei das Ergebnis um einen geringfügigen siebenstelligen Betrag höher als geplant – andererseits sei aber auch das Einsparpotenzial erheblich höher als gedacht. Die Maßnahme sei seinerzeit von der Aufsichtsbehörde außerhalb des städtischen Kreditdeckels genehmigt worden. Seitens der Verwaltung sei rechnerisch ermittelt worden, dass die Voraussetzungen für eine Genehmigung nach wie vor beständen. Per Mail habe der Kreis mittlerweile verlauten lassen, dass durch die Einsparungen eine besondere Wirtschaftlichkeit gegeben sei. Die Stadt könne sich daher auch weiterhin außerhalb des Kreditdeckels bewegen. Der Kämmerer könne aber nicht einfach einen siebenstelligen Betrag zur Verfügung stellen, zumal keine Verpflichtungsermächtigung angemeldet worden sei. Es bedürfe daher sowohl eines Beschlusses durch den Haupt- und Finanzausschuss, als auch durch den Rat über die Finanzierung. Eine entsprechende Vorlage sei für die genannten Gremien erstellt und vom Bürgermeister unterschrieben worden.

Herr Schneeloch ergänzt, dass sich die Maßnahme trotz des höheren Invests noch mehr lohnt als ursprünglich angenommen und mit dem Kreis im Jahre 2012 kommuniziert worden sei. Dies sei auf einen deutlich geringeren Stromverbrauch (Senkung von 2,8 Mio. kW/h auf rd. 1,1 Mio. kW/h) sowie auf 20 bis 30 % niedrigere Wartungskosten zurückzuführen. Zudem werde die Maßnahme auch staatlich höher gefördert.

Herr Schade möchte wissen, ob nicht nur die Erneuerung der Beleuchtung, sondern auch der einige Sitzungen zuvor behandelte Neubau von Beleuchtungseinrichtungen - insbesondere der Bereich zwischen Moitzfeld und Herkenrath - im Mittelpunkt stehe.

Herr Schneeloch zeigt sich optimistisch, dass auch diese Maßnahme mit umgesetzt werden könne.

Herr Renneberg bittet um eine detailliertere Aufstellung über Mehrkosten, Einsparungen und Dauer der Abschreibung.

Herr Mumdey weist auf die Vorlage zur nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzung hin, in der diese Angaben detailliert genannt würden.

Herr Komenda möchte wissen, ob die seinerzeit beschlossene Aufstellung zur Reihenfolge der Beleuchtungserneuerung noch aktuell sei. In diesem Zusammenhang trägt er vor, dass sich in der Schlossstraße auf der Seite des Löwencenters insgesamt nur zwei Leuchten befinden würden – auf der gegenüber liegenden Seite aber sieben. Man möge diesem Umstand im Rahmen der Erneuerung Rechnung tragen.

6. Nachverfolgung wesentlicher Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung
0218/2016

Herr Hermann-Josef Wagner greift die Straßenbaumaßnahme „An der Wallburg / Ottostraße“ auf. Dort sei der Kanalbau zwar seit zwei Jahren beendet, aber die Herstellung der Straßenoberfläche lasse nach wie vor auf sich warten. In der Arbeitsgruppe sei seitens der Verwaltung angedeutet worden, dass der Beginn der Straßenbauarbeiten - 1. Quartal 2017 - nicht korrekt sei. Er bittet, die Aufstellung entsprechend zu korrigieren und mit der Maßnahme noch in diesem Jahr zu beginnen. Bei der dortigen Anwohnerschaft komme Unmut über die Dauer des großen Stillstandes zwischen beiden Gewerken auf.

Herr Krell vermisst eine Aktualisierung des Startschusses für die Sanierung des Schulzentrums Otto-Hahn-Schule sowie eine Einschätzung der augenblicklichen Kostensituation in der Aufstellung.

Herr Martmann verweist auf die Aussagen zum Tagesordnungspunkt Ö 5.2 dieser Sitzung. Die Kostenschätzung habe sich nicht verändert, da mit den eigentlichen Arbeiten bislang nicht begonnen worden sei.

Auf Nachfrage von Herrn Farzanehfar erklärt Herr Buchen, dass in der Liste jeweils die Gesamtsummen ausgewiesen seien. Er regt an, bei Kostenänderungen auch den Änderungsbetrag mit auszuweisen.

7. Bericht zum aktuellen Planungsstand und zur Umsetzung der Beschlussfassung aus der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt Klimaschutz und Verkehr und des Infrastrukturausschusses vom 09.10.2013 - Drucksachen-Nr. 0445/2013 - zur Verkehrsführung bzw. Planungskonzeption der Kanalbaumaßnahme „RW- Sammler Buchholzstraße" - zuletzt informiert in der Sitzung vom 02.09.2015 - Drucksachen-Nr. 0297/2015 -.
0221/2016

Der Ausschuss nimmt diese Mitteilungsvorlage ohne Redebeitrag zur Kenntnis.

8. Anschaffung eines neuen Kanalinformationssystems und Betriebsführungsmoduls.
0232/2016

Herr Henkel stellt fest, dass gemäß dem Beschlussvorschlag voraussichtliche Kosten zu beschließen seien. Diese Formulierung erstaunt ihn, da dies seiner Meinung nach unüblich sei.

Herr Martin Wagner entgegnet, dass momentan nur voraussichtliche Kosten genannt werden könnten. Der Beschlussvorschlag diene lediglich dazu, um nach der Beschlussfassung auf dem Markt weiter nachfragen zu können und dann die Kosten zu konkretisieren.

Herr Zalfen fragt, ob das neue Kanalinformationssystem mit dem vom Kreis angebotenen umfassenden Geodatenportal kompatibel sei.

Herr Martin Wagner antwortet, dass gerade das neue Kanalinformationssystem die Kompatibilität mit dem Geoportal als Schwerpunkt haben solle. Das „alte" Informationssystem könne dies nicht leisten, obwohl bereits Kanaldaten im Geoportal abgebildet würden. Eine Verknüpfung mit anderen Themenkarten des Portals sei jedoch nicht möglich.

Herr Außendorf fragt, von wann das angesprochene und nun veraltete Anforderungsprofil „Informationstechnik" bei Softwarebeschaffungen sei. Er bittet darum, den IT-Fachleuten seiner Fraktion dieses Profil an die Hand zu geben.

Herr Martin Wagner sagt zu, diese Bitte an die IT-Abteilung der Verwaltung weiterzuleiten (*Anm.: wurde am 17.06.2016 weitergeleitet)*.

Herr Krell möchte wissen, ob der Kreis die gleiche Geo-Software wie die Stadt nutze.

Herr Martin Wagner verneint dies mit dem Hinweis, dass die Stadt im Bereich Kanalisation eine ganz andere Aufgabenstruktur als der Kreis habe. Auf Nachfrage von Herrn Krell, warum die Software nicht interkommunal angeschafft werde, ergänzt Herr Kremer, dass jede Kommune ein anderes, historisch gewachsenes Anforderungsprofil habe. Herr Martin Wagner ergänzt seinerseits, dass viele kreisangehörige Kommunen wesentliche Aufgaben, die die Stadt Bergisch Gladbach wahrnehme, nicht anbieten würden. Daher sei ein auf die Stadt Bergisch Gladbach zugeschnittenes Paket für diese überdimensioniert.

Anschließend wurde folgender Beschluss mehrheitlich - bei einer Enthaltung aus der ALFA-Fraktion - gefasst:

Der Ausschuss beschließt die Beschaffung eines neuen Geografisches Informationssystems für das Abwasserwerk zu voraussichtlichen Kosten in Höhe von 214.200 € Brutto.

9. Vorstellung und Beschluss der Kanalnetzanzeige "Bergisch Gladbach Süd"

0226/2016

Ohne Aussprache wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Der AUKIV beauftragt die Verwaltung mit der Kanalnetzanzeige und der Änderung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für das Kanalnetz im Stadtteil Bensberg gemäß der Sanierungsvariante 2.

10. Anpassung des Abwasserbeseitigungskonzepts in Bezug auf die Regenwasserklärung

0227/2016

Herr Martin Wagner trägt vor, dass die Bezirksregierung nicht mit dem geplanten Vorgehen der Stadt einverstanden sei, was bei entsprechenden Unterredungen zum Ausdruck gekommen wäre. Trotzdem sei die Liste des LANUV auch von der Bezirksregierung geprüft und freigegeben worden. Die Vorteile einer dezentralen Versickerung werden im Einzelnen erläutert.

Herr Farzanehfar fragt nach der Möglichkeit einer finanziellen Entlastung für Hauseigentümer, die für ihre Hausdachflächen Regenwassergebühren zu entrichten haben.

Herr Martin Wagner sieht dazu keine Möglichkeit. Eine geordnete Entwässerung der Regenwassermengen müsse gewährleistet sein. Der über die zu reinigende Menge an Regenwasser der Straßen hinausgehende, von den Grundstückseigentümern zu entrichtende Gebührenbetrag sei der Höhe nach vernachlässigbar. Eine andere Regelung führe dazu, dass die Nutzung des Kanals aus Kostengründen nicht mehr wahrgenommen und auf den Grundstücken selbst entwässert werde. Dies widerspräche einer gesicherten Entwässerung. Überdies dürften die Nutzungsgebühren exorbitant nach oben schnellen.

Herr Außendorf möchte hinsichtlich des Forschungsprojektes wissen, ob das beschriebene Vorziehen von Gewässerschutzmaßnahmen zeitlich gemeint sei und dabei keine Mehrkosten entstünden. Zudem interessiert ihn, ob die Förderung durch das Land eine 100%ige sei.

Herr Martin Wagner geht von einer Förderung in der Größenordnung zwischen 60 und 80 % aus. Zu Frage 1 erläutert er, dass die Stadt innerhalb der nächsten drei Jahre, in dem das Forschungsprojekt laufe, auf Geheiß der Bezirksregierung nicht untätig bleiben dürfe, sondern danach vorgesehene Maßnahmen in diesen Zeitraum gelegt werden müssten.

Herr Hermann-Josef Wagner befürchtet, dass bei einer dezentralen Entwässerung keine, 20 Jahre geltende Erlaubnis ausgesprochen, sondern nur wesentlich kürzere Fristen gelten werden. Die Stadt werde sozusagen als Versuchskaninchen missbraucht, mit der latenten Gefahr, dass wenn diese Vorgehensweise der Dezentralisierung nicht funktionieren sollte, man wieder am Anfang stehe und die teureren Einleitstellen doch gebaut werden müssten. Gewonnen wäre dadurch nichts. Er regt an, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen und währenddessen das Einvernehmen mit den beteiligten Behörden herbeizuführen. Er könne nicht hinnehmen, dass die Stadt gegebenenfalls hier verantwortlich gemacht werde. Zumindest eine Fristverlängerung mit Bestandsschutz sei anzustreben.

Herr Martin Wagner verliest im Anschluss den nachfolgenden, von der Verwaltung erarbeiteten Beschlussvorschlag zum TOP Ö 10:

„Der AUKIV beauftragt die Verwaltung, ein neues Konzept für die noch durchzuführenden Maßnahmen der Regenwasserbehandlung in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden aufzustellen und dem Ausschuss zum Beschluss vorzulegen.

Das Konzept soll sowohl zentrale Regenwasserbehandlungsanlagen in Bereichen mit stärker zu erwartenden Belastungen, als auch dezentrale Regenwasserbehandlungsanlagen in schwächer belasteten Bereichen berücksichtigen.

Um eine sinnvolle Abgrenzung zwischen der Einsatzmöglichkeit von dezentralen und zentralen Anlagen beurteilen zu können, soll ein gefördertes Pilotprojekt zur Beurteilung der qualitativen Leistungsfähigkeit von dezentralen Niederschlagwasserbehandlungsanlagen in stärker belasteten Bereichen initiiert werden.

Parallel und bis zum Projektabschluss sollen in größerem Umfang dezentrale Anlagen in schwächer belasteten Bereichen errichtet werden. Die wasserrechtlichen Erlaubnisse für diese Maßnah-

men sollen für einen längeren Zeitraum erteilt werden, um eine Kostensicherheit der jeweiligen Maßnahme zu erreichen. Insgesamt sieht das ABK bisher im Zeitraum (2016 bis 2018) 23 Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung vor. Es sollen in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden bis 2018 insgesamt weiterhin 23 Maßnahmen durchgeführt werden. Es soll mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt werden, welche 23 Maßnahmen der Regenwasserbehandlung mit geringer zu erwartender Belastung aus dem ABK in diesem Zeitraum umgesetzt werden sollen."

Herr Komenda möchte wissen, ob aus einem „härteren Vorgehen" ein Erlöschen der Betriebserlaubnis resultieren könne. Außerdem vermisse er in dieser Sitzung die Vorstellung des angekündigten Sinkkastens.

Herr Martin Wagner bedauert, dass der Sinkkasten wegen mangelnder Kommunikation nicht vorgestellt werden könne. Dies werde aber nachgeholt. Bezogen auf die erste Frage habe der Kreis signalisiert, bei umfangreichen Maßnahmen, wie beim Refrather Weg oder dem Wertstoffhof, die Erlaubnis zu versagen. Trotz des eingeschlagenen Konfrontationskurses des Kreises hoffe man aber, zu einer Einigung zu kommen. Im Kern gehe es um eine längere Erlaubnisfrist; die Maßnahmen, die abgelehnt werden, seien über das Forschungsprojekt aufzufangen.

Herr Farzanehfar betont, dass er keine unsicheren Entwässerungsmethoden verlange. Ihm gehe es lediglich um ein schlüssiges Konzept.

Herrn Krell kann nicht nachvollziehen, was denn hier eigentlich beschlossen werden soll. Er bittet daher um eine Sitzungspause und darum, das Herrn Buchen vorliegende, von Herrn Wagner vorgelesene Papier allen Ausschussmitgliedern an die Hand zu geben.

Herr Buchen regt an, den von Herrn Martin Wagner verlesenen Beschlussvorschlag kopieren zu lassen und währenddessen andere Tagesordnungspunkte zu behandeln. Nach Behandlung der Tagesordnungspunkte Ö 11, Ö 12 und Ö 11A (N 5) werden einige Minuten eingeräumt, um den verteilten Beschlusstext in Ruhe lesen zu können.

Herr Komenda kann dem Vorschlag grundsätzlich folgen, möchte allerdings die im letzten Satz angesprochene Verlängerung der Frist konkretisiert wissen. Hier könnten „20 Jahre" aufgenommen werden, um bei den anstehenden Verhandlungen ein annehmbares Ergebnis zu erzielen.

Herr Buchen antwortet, dass vorliegend ein Sollbeschluss gefasst werden solle, der auch dann nicht kippe, wenn die Frist eine kürzere sei.

Herr Außendorf findet es gut, dass das Abwasserwerk von sich aus eine Einsparung von 7 Mio. € vorschlägt. Er werde dem Beschluss so zustimmen.

Schließlich wird bei einer Gegenstimme aus der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL der vorerwähnte, entsprechend dem Vorschlag von Herrn Komenda modifizierte Beschluss gefasst:

„Der AUKIV beauftragt die Verwaltung, ein neues Konzept für die noch durchzuführenden Maßnahmen der Regenwasserbehandlung in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden aufzustellen und dem Ausschuss zum Beschluss vorzulegen.

Das Konzept soll sowohl zentrale Regenwasserbehandlungsanlagen in Bereichen mit stärker zu erwartenden Belastungen, als auch dezentrale Regenwasserbehandlungsanlagen in schwächer belasteten Bereichen berücksichtigen.

Um eine sinnvolle Abgrenzung zwischen der Einsatzmöglichkeit von dezentralen und zentralen Anlagen beurteilen zu können, soll ein gefördertes Pilotprojekt zur Beurteilung der qualitativen Leistungsfähigkeit von dezentralen Niederschlagwasserbehandlungsanlagen in stärker belasteten Bereichen initiiert werden.

Parallel und bis zum Projektabschluss sollen in größerem Umfang dezentrale Anlagen in schwächer belasteten Bereichen errichtet werden. Die wasserrechtlichen Erlaubnisse für diese Maßnahmen sollen für „einen Zeitraum von 20 Jahren“ erteilt werden, um eine Kostensicherheit der jeweiligen Maßnahme zu erreichen. Insgesamt sieht das ABK bisher im Zeitraum (2016 bis 2018) 23 Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung vor. Es sollen in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden bis 2018 insgesamt weiterhin 23 Maßnahmen durchgeführt werden. Es soll mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt werden, welche 23 Maßnahmen der Regenwasserbehandlung mit geringer zu erwartender Belastung aus dem ABK in diesem Zeitraum umgesetzt werden sollen.“

11. Leasing eines LKW mit Kastenaufbau und Werkstatteinrichtung

0200/2016

Herr Komenda stellt den Geschäftsordnungsantrag, über die drei TOP Ö 11, Ö 12 und Ö 11A gemeinsam zu beraten und abzustimmen. Dagegen werden keine Einwände erhoben.

Herr Farzanehfar weist darauf hin, dass die in allen drei Vorlagen erwähnte Ziffer 5.1 j der Vergabeordnung nicht mehr besteht. Stattdessen müsse es Ziffer 5.1 i der Vergabeordnung heißen. Er bittet darum, dies in folgenden gleichgelagerten Vorlagen zu berücksichtigen (*Anmerkung: Es handelt sich in der aktuellen Vergabeordnung um die Ziffer „5.1 g“).*

Sodann wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr bewilligt eine Zahlungsverpflichtung des Fachbereiches Umwelt und Technik, Verkehrsflächen, im konsumtiven Bereich für einen Zeitraum von acht Jahren in einer Gesamthöhe von circa 106.400 € brutto (für das Leasing eines LKW mit Kastenaufbau und Werkstatteinrichtung), eine Zahlungsverpflichtung des Abfallwirtschaftsbetriebs im konsumtiven Bereich für einen Zeitraum von acht Jahren in einer Gesamthöhe von circa 128.800 € brutto (für das Leasing eines Pressmüllfahrzeugs) sowie eine Zahlungsverpflichtung des Fachbereiches Umwelt und Technik, Verkehrsflächen, im konsumtiven Bereich für einen Zeitraum von acht Jahren in einer Gesamthöhe von circa 102.400 € brutto (für das Leasing eines LKW-Dreiseitenkippers mit Elektrokran). Der Beschluss erfolgt gemäß § 5 Absatz 5 Zuständigkeitsordnung.

Für den Zeitraum von acht Jahren schließt der Fachbereich Umwelt und Technik, Verkehrsflächen sowie der Abfallwirtschaftsbetrieb jeweils einen Leasingvertrag mit der EBGL GmbH über die von dieser zu beschaffenden, vorgenannten Fahrzeuge.

12. Leasing eines LKW-Dreiseitenkippers mit Elektrokran

0191/2016

siehe Tagesordnungspunkt Ö 11.

13. Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2016 (Eingang: 15.03.2016) zur Ertüchtigung des Rathauses Bergisch Gladbach im Rahmen der Inklusion

0142/2016/1

Herr Henkel möchte den ursprünglichen Antrag der CDU-Fraktion modifizieren. Nach dem Verlauf der Beratungen seien nur noch die Ziffern 5 - 8 und nicht mehr die Punkte 1 – 4 Beratungsgegenstand. Weitergehend sei der Antrag noch um den Punkt „Brandschutzkonzept“ zu ergänzen. Durch die baulichen Änderungen sei zu überprüfen, ob dieses Konzept entsprechend anzupassen sei. Sofern dies der Fall wäre, sei dem Ausschuss darzulegen, welche Kosten hierfür entstünden.

Herr Buchen fasst die Modifizierungen zusammen und stellt fest, dass der Antrag erneut vertagt werden müsse, da der Brandschutz und die daraus entstehende Kostenfrage noch zu klären seien.

Herr Farzanehfar bringt eine weitere, für ihn mögliche Variante, um behinderten Menschen einen breiteren barrierefreien Raum anzubieten, ins Gespräch. Um diesen Menschen die Teilnahme am politischen Leben zu ermöglichen, schlägt er vor, einen Außenaufzug an der Seite des Charly-Vollmann-Platzes zu errichten. Dies solle geprüft und die Kosten festgestellt werden, wobei auf die Wünsche des Behindertenbeirates Rücksicht zu nehmen sei.

Für Herrn Martmann gibt es zwei Gründe, die gegen diesen Antrag sprechen:

1. Der Aufzug würde massiv in die Fassade des denkmalgeschützten Gebäudes eingreifen und wäre, anders als die bisherigen Varianten, störend sichtbar.
2. Es würden viele Funktionsräume (CDU-Fraktionsraum, Bürgermeisterbüro) verlorengehen.

Er bittet daher, sich auf die bisher vorgestellten Varianten zu beschränken. Durch immer neue Prüfungen würde sich zudem auch das vorgesehene Zeitfenster, in der nächsten Sitzung bereits einen Beschluss herbeizuführen, in weite Ferne bewegen.

Herr Farzanehfar möchte die von ihm beschriebene Variante dennoch aufrechterhalten.

Herrn Krell ist befremdet darüber, dass nun zum dritten Mal bei einem so wichtigen Thema eine Vertagung anstehe. Er bittet um verbindliche Auskunft, bis wann die noch offenen Prüfungen abgeschlossen sind.

Auch aus Sicht von Herrn Klein (Inklusionsbeirat) werde es Zeit, baldmöglichst einen Beschluss zu fassen. Er bittet die Prüfung bis zur nächsten AUKIV-Sitzung soweit abzuschließen, dass eine finale Beschlussfassung erfolgen könne.

Herr Buchen fasst alle im Raum stehenden Anträge zusammen. Herr Krell bittet darum, die Aussage, dass alle noch offenen Fragen bis zur nächsten Sitzung beantwortet werden, in den Beschlusstext aufzunehmen.

Herr Buchen stellt fest, dass der vorliegende Beschlussvorschlag vom Tisch sei, da sich erkennbar niemand dafür ausgesprochen habe.

Die Variante, einen Aufzug zum Charly-Vollmann-Platz hin anzubauen, wird bei einer Ja-Stimme aus der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL und 18-Nein-Stimmen der restlichen Fraktionen mehrheitlich abgelehnt.

Sodann wird folgender Beschluss mehrheitlich - bei einer Enthaltung aus der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL - gefasst:

Den Punkten 5 – 8 des CDU-Antrages vom 15.03.2016, ergänzt um die Prüfung, ob vorliegend eine Änderung des Brandschutzkonzeptes notwendig ist, wird zugestimmt. Die Prüfung ist bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vorzunehmen.

14. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 18.04.2016 (eingegangen am 19.04.2016) zum Verzicht auf den Verkauf verpachteter städtischer Grundstücke
0176/2016/I

Herr Außendorf trägt vor, dass der Verkauf eines verpachteten Grundstücks durch den Stadtentwicklungsbetrieb der Hintergrund für diesen Antrag sei. Dies sei seiner Meinung nach nicht lukrativ gewesen. Durch den Antrag solle eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit von Verkäufen in Zeiten geringer Zinsen und entsprechend erzielbaren Preise angestoßen werden.

Nach Meinung von Herrn Krell solle man aus Einzelfällen keinen Grundsatzbeschluss herleiten. Ihm erschließt sich die wirtschaftliche Sinnhaftigkeit des Antrages nicht.

Herr Farzanehfar fragt nach einer Aufstellung aller infrage kommenden Grundstücke. Außerdem komme es darauf an, wozu der Erlös aus den Grundstückverkäufen verwendet werden solle.

Herr Buchen meint, dass es keine Liste über alle städtischen Grundstücke gebe, zudem auch nicht über die Verpachtungen.

Herr Martmann unterscheidet zwischen Erbbaurechtsgrundstücken und verpachteten Grundstücken. Für erstere liege die Entscheidungsbefugnis beim Verwaltungsrat des Stadtentwicklungsbetriebes, für letztere sei hingegen der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr zuständig. In der Vorlage sei eindeutig die Aussage getroffen worden, diese nicht veräußern zu wollen. Er sieht keinen Sinn darin, eine Grundstücksliste zu erstellen.

Der Antrag

1. Zukünftig wird auf den Verkauf städtischer Grundstücke, die z. B. durch Erbpacht o.ä. verpachtet sind, verzichtet.

2. Bei einem Neuabschluss eines Pachtvertrages wird, falls noch nicht vorhanden, eine turnusmäßige Anpassung (z.B. alle fünf Jahre) des Pachtzinses an die Preisentwicklung in den Pachtvertrag aufgenommen.

wird bei vier Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

15. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN vom 18.04.2016 (eingegangen am 19.04.2016) zur Verabschiedung einer Resolution gegen den Betrieb von Atomkraftwerken in Belgien
0175/2016/I

Herr Schundau trägt vor, dass es beim Antrag seiner Fraktion um eine Solidaritätsbekundung gehe, die die Stadt wie auch alle anderen umliegenden Städte und Gemeinden leisten sollten. Er wirbt dafür, in die Resolution einzutreten.

Herr Krell vertritt die Auffassung, dass der Abschluss einer solchen Resolution nicht Aufgabe des AUKIV sei. Man könne nicht über die Sicherheit von außerhalb Deutschlands liegenden Kernkraftwerken befinden. Hier seien andere übergeordnete EU-Behörden angesprochen. Außerdem solle man nichts beschließen, was die Stadt mangels fehlender Informationen nicht beurteilen könne. Daher lehne seine Fraktion den Antrag ab.

Herr Schundau erwidert, dass sehr wohl entsprechende Informationen vorlägen. Der zu beschließende Antrag sei ausschließlich symbolisch zu werten.

Herr Komenda zeigt sich über die Ausführungen von Herrn Krell verwundert. Der Ausschuss - wie auch der Rat - könnten Beschlüsse fassen, die die Gesundheit der Bevölkerung beträfen. Durch die Medien sei zu erfahren, dass noch nicht einmal die zuständige EU-Kommission die nötigen Informationen besitze und eine fundierte Entscheidung treffen zu können. Daher verwundere ihn die Aussage von Herrn Krell, zumal beim vorliegenden Beschluss eindeutig die Symbolik im Fokus stehe.

Herr Hermann-Josef Wagner meint, ein positiver Beschluss könne durchaus gefasst werden, da dieser keinerlei direkte Auswirkung auf den Betrieb der in Frage stehenden belgischen Kernkraftwerke habe.

Herr Zalfen kann dem Rat guten Gewissens die Unterstützung der Resolution empfehlen. Ein solcher Beschluss liege auf der Linie der Bundespolitik, die die deutschen KKWs sukzessive abschalten lasse. Damit werde kundgetan, dass man in die Technologie kaum noch Vertrauen habe. Die Auswirkungen eines GAU´s könne man sehr deutlich am Beispiel Fukushima erkennen. Je mehr Kommunen sich der Resolution anschließen würden, desto mehr Gewicht würde die Sache erhalten.

Herr Kühl befürchtet, dass Resolutionen wie die vorliegende inflationär zunehmen. Er fragt sich daher, ob solche symbolhaften Beschlüsse ohne direkte Einflussmöglichkeit wirklich gefasst werden sollten. Durch die massive Zunahme entsprechender Beschlüsse dürfte die eigentliche Aufgabe von Gremien, für die Kommune wichtige Entscheidungen herbeizuführen, immer mehr eingeschränkt werden.

Herr Schade vermisst im Antrag eine Begründung. Hier würden lediglich vier Kernaussagen aneinander gereiht. Er sieht sich außerstande, einen solchen Beschluss auf eine vernünftige Basis zu stellen.

Herr Außendorf vertritt die Meinung, dass sich die Begründung alleine schon aus den tagtäglichen Berichten in den Medien herleiten lasse. Unter Hinweis auf große Störfälle in der Vergangenheit und möglicher Konsequenzen bis hin zu massiven Flüchtlingsströmen wirbt er für die Unterstützung des Antrages.

Herr Farzanehfar stellt einen Geschäftsordnungsantrag zur Beendigung dieser Debatte. Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Bei einer Ja- Stimme der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL sowie 4 Nein-Stimmen auf der SPD-Fraktion und 4 Nein-Stimmen aus der CDU-Fraktion bei 4 Enthaltungen der CDU-Fraktion, 1 Enthaltung aus der FDP-Fraktion, 1 Enthaltung aus der ALFA-Fraktion und 4 Enthaltungen aus der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Herr Krell bittet nochmals, keine Entscheidungen zu treffen, die nicht in diesen Ausschuss gehören. Da keine menschliche Aktivität zu 100 % sicher sei, müsste man streng genommen jede Aktivität mittels einer Resolution angehen. Zur Kenntnis zu nehmen sei auch, dass die Entscheidung Deutschlands, Reaktoren vom Netz zu nehmen, eine einsame Entscheidung gewesen sei. Andere Staaten würden dies anders bewerten. Außerdem habe er in seinem Leben gelernt, nichts, was in der Zeitung stehe, zu glauben. Er könne daher nach wie vor die Resolution nicht unterstützen.

Abschließend wird über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Mit 4 Ja-Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, 4 Ja-Stimmen aus der SPD-Fraktion, 4 ja-Stimmen der CDU-Fraktion und einer Ja-Stimme aus der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL, bei 3 Nein-Stimmen aus Reihen der CDU-Fraktion und 1 Nein-Stimme der FDP-Fraktion sowie 1 Enthaltung aus der CDU-Fraktion und 1 Enthaltung der ALFA-Fraktion wird dem Antrag mehrheitlich zugestimmt. Der Text der Resolution ist dem Antrag zu entnehmen.

16. Anträge der Fraktionen

16.1. Antrag des Inklusionsbeirates vom 07.04.2016 (Eingang: 08.04.2016): Erhöhung der Verkehrssicherheit der B 506 im Bereich der Ortsdurchfahrt Romaney

0228/2016

Herr Klein bedankt sich dafür, dass der Antrag so schnell auf die Tagesordnung genommen wurde.

Nach dem Hinweis von Herrn Buchen, dass man sich in der letzten Woche bereits mit der Fachaufgabe Verkehrsflächen zur Begehung der Örtlichkeit getroffen habe, meint Herr Schacht, dass man froh sein könne, dass an dieser gefährlichen Stelle noch nichts passiert sei.

Herr Schundau fragt, wie der Begriff „fehlende Fußgängerfrequenz“ zu verstehen sei. Nach seinem Dafürhalten müsse eine entsprechende Zählung erfolgt sein. Er möchte wissen, wann diese mit welchem Ergebnis durchgeführt worden sei. Wenn ein Beschluss gefasst werde, dann solle die Variante gewählt werden, die die Baumreihe erhält.

Herr Günther erläutert, dass mit der Auswahl der Variante erst abgewartet werden müsse, wie die konkreten Baupläne des Eigentümers, der die Flächen zur Schaffung der Querungshilfe angeboten habe, aussähen. Hinsichtlich der Frequentierung sei festzustellen, dass hier zwar keine Zählung stattgefunden habe, aber jeder Ortskundige wisse, dass es nur sehr wenige Querungen gebe. Im Zuge der Einrichtung der Querungshilfe könne neben der erforderlichen Beleuchtung und deren Verkabelung auch ein weiteres Leerrohr verlegt werden. Der in der Vorlage erwähnte Ausschluss einer Fußgängerlichtsignalanlage sei daher nicht zutreffend beschrieben.

Herr Kremer ergänzt, dass zwar keine Zählung, aber eine Gefährdungsabwägung durchgeführt worden sei. Diese habe ergeben, dass hier eine deutliche Gefährdungslage vorliege.

Herr Buchen ergänzt, dass es sich vorliegend zunächst einmal um einen Vorratsbeschluss handele, da das notwendige Grundstück noch nicht veräußert worden sei. Sobald der Grunderwerb abgeschlossen sei, habe die Verwaltung alles, um die Querungshilfe anzulegen.

Auf die Frage von Frau Hebborn, inwieweit der Bordstein abgesenkt werde, antwortet Herr Günther, dass hier ein Kompromiss zur Ausführung gelangen solle. Im Gegensatz zum innenstädtischen Bereich mit 6 cm würde hier eine Kantenhöhe von 3 cm ausgeführt.

Herr Außendorf weist auf den seiner Meinung nach vorliegenden Zirkelschluss hin: Die Anzahl der Querungen sei deshalb so niedrig, weil es gefährlich sei, die Straße zu betreten. Hier müsse eine Bedarfsanalyse dergestalt stattfinden, dass geprüft werde, inwieweit hier eine Ampel sinnvoll sei.

Laut Herrn Kremer sei man bemüht, das Grundstücksgeschäft schnellstmöglichst abzuschließen, um dann die Querungshilfe zeitnah anzulegen. Dies geschehe mit der Option, hier später einmal eine Ampel zu schaffen.

Herr Schmidt hält die Planung - ob mit oder ohne Ampel - für gelungen. Die in der Nähe liegende Bushaltestelle in Richtung Eikamp sei hier nur schwach angedeutet. Er gehe davon aus, dass auch die Busnutzer die Querung annehmen würden. Die ihm bekannte Topografie vor und in Romaney verleite dazu, überhöhte Geschwindigkeiten zu fahren. Die Querungshilfe dürfte dazu beitragen, diese Geschwindigkeiten zu senken.

Frau Schundau fragt, ob sich auf der Mittelinsel mehr als zwei Personen aufhalten könnten, respektive auch ein Fahrrad der Länge nach abgestellt werden könne.

Herr Günther bejaht dies.

Abschließend wird folgender Beschluss einstimmig gefasst:

Die Verwaltung wird einen möglichen Ausführungstermin mit dem Eigentümer und/oder seinem Architekten absprechen, der vermutlich abhängig sein wird von der dort gepl. (Um-) Baumaßnahme. Sofern die erforderlichen Finanzmittel nicht über das Konto „Straßenergänzungsmaßnahmen“ bereitgestellt werden können, wird die Mittelanmeldung zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch den Fachbereich erfolgen.

16.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit Bürgerpartei GL vom 31.05.2016 (Eingang: 31.05.2016): Altholzbeseitigung im Rahmen der Sperrmüllentsorgung durch den AWB

0241/2016

Herr Buchen führt aus, dass in der Kürze der Zeit eine detaillierte Vorlage nicht erstellt werden konnte. Eine substantiierte Vorlage sei für die September-Sitzung vorgesehen. Hiergegen wurden keine Bedenken erhoben.

17. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Henkel greift den im letzten Jahr gestellten CDU-Antrag zur Verkehrssituation an der Eisdiele Altenberger-Dom-Straße in Schildgen nochmals auf. Diesen Antrag habe seine Fraktion aufgrund der Zusicherung der Ordnungsbehörde, dort tätig zu werden, zurückgestellt. Zwischenzeitlich sei zwar ein Schild, welches auf eine Kameraüberwachung hinweise, dort aufgestellt worden, die Verkehrs- und insbesondere die Parksituation habe sich jedoch nicht zum Positiven verändert. Nach wie vor ständen Fahrzeuge auf dem Bürgersteig und auf dem Fahrradschutzstreifen, so dass beispielsweise Erwachsene mit Kindern den Bürgersteig nicht benutzen könnten. Im Namen seiner Fraktion bittet er daher die Ordnungsbehörde nochmals, hier – insbesondere an Sonn- und Feiertagen und bei schönem Wetter – Kontrollen durchzuführen. Bisher habe man nicht feststellen können, dass das Ordnungsamt tätig geworden sei. Sollte sich die Situation bis zur nächsten AUKIV-Sitzung nicht geändert haben, werde man erneut einen Antrag in Form eines Prüfauftrages an den Ausschuss herantragen. Dann solle geprüft werden, ob eine Änderung der Situation durch bauliche Maßnahmen herbeigeführt werden kann.

Herr Kremer antwortet, dass man dies an die Ordnungsbehörde entsprechend weitergeben werde.

Herr Renneberg kommt auf seine Anregung, die Straßenabläufe im Bereich der Kölner Straße in Bensberg zu reparieren, zurück. Als Radfahrer sei man hier einer Gefährdung ausgesetzt, da man in der Fahrbahnmitte fahren müsse. Er bittet die Verwaltung um Mitteilung, wann entsprechende Abhilfe geschaffen werde. Des Weiteren trägt er vor, dass sich an der offen gelegten Strunde im Bereich der Volkshochschule eine Brücke befinde, bei der eine Brückenplatte lose oder defekt sei.

Diese müsse umgehend repariert bzw. neu befestigt werden, damit sie nicht in die Strunde falle (*siehe Anlage*).

Herr Kremer wird auch diese Informationen entsprechend weiterleiten.

Herr Komenda möchte wissen, ob in den Dienstgebäuden der Stadt Bergisch Gladbach eine Mülltrennung erfolge. Nach seinen Informationen soll dies im Rathaus Bergisch Gladbach nicht der Fall sein. Sollte dies zutreffen, so äußert er die Bitte, sowohl bei den städtischen Dienststellen, als auch im Bereich der Fraktionsgeschäftszimmer ein entsprechendes Angebot zu schaffen, damit der Müll getrennt werden könne. Des Weiteren spricht er die in Bensberg anstehenden, großen Baumaßnahmen an. Hier stelle sich die Frage, ob man diese nicht so koordinieren könne, dass man die Schlossstraße nicht mehrfach öffnen müsse.

Herr Mumdey antwortet, dass sich in seinem Büro zwei Müllbehälter befinden. Der eine sei für den Restmüll, der andere für Papier. Herr Kremer bestätigt dies und führt weitergehend aus, dass in dem Behälter für Restmüll eine zusätzliche Kunststofftüte enthalten sei. Auf den Fluren gebe es weitere, teils größere Behälter, in die man Kunststoffabfälle (gelber Sack) und Batterien etc. einfüllen könne. Es sei nicht so, dass man bei der Stadt keine Mülltrennung vornehme, nur könne man dies nicht mit einem Haushalt vergleichen. Da in den Büros nicht gekocht werde, sei hier zum Beispiel das Thema „Biomüll“ nicht präsent.

Herr Höller antwortet zum zweiten Teil der Anfrage, dass man mit dem Abwasserwerk und der IBH ständig im Gespräch stehe. Bei der im Herbst im Bereich der Schlossstraße anstehenden Baumaßnahme handele es sich nicht um eine große Maßnahme. So müssten zwei in den Gehwegen befindliche Altkanäle aufgegeben und verdämmt werden, da sie eingebrochen seien. Die Hausanschlüsse zwischen dem DM-Markt und der Commerzbank seien auf einen bereits bestehenden Kanal umzubinden. Dieser Kanal liege jedoch in der Straßenmitte, sodass man hier eine Vollsperrung benötige. Die Maßnahme nehme zwei Wochen und daran anschließend nochmals zwei weitere Wochen für den Teilbereich bis zur Steinstraße in Anspruch. Grundsätzlich würden größere Baumaßnahmen im Stadtgebiet einmal im Quartal in einer großen Runde besprochen. Man treffe sich hier regelmäßig mit allen Ver- und Entsorgern, um anstehende Maßnahmen vorzustellen und den Ablauf in Ausführung befindlicher Maßnahmen zu erörtern. Ein Protokoll der letzten Besprechungsrunde werde dem Ausschuss zur Verfügung gestellt (*siehe Anlage*). Aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel habe man momentan seitens der Belkaw keine größeren Maßnahmen zu erwarten.
Herr Außendorf trägt vor, dass es im Bereich des Hoppersheider Weges/Schlagbaumweg Bautätigkeiten gegeben habe. In diesem Zusammenhang sei den dortigen Anwohnern durch die Verwaltung zusagt worden, dass die Fußgängerwege erneuert oder überarbeitet würden. Hierzu möchte er den aktuellen Sachstand wissen.

Herr Günther antwortet, dass es in diesem Bereich lediglich einen straßenmäßigen Engpass gegeben habe, den man städtischerseits verbreitert habe. Er stellt die Frage, ob die Zusage mit dieser Baumaßnahme in Verbindung stehe.

Herr Außendorf erwidert, ihm sei zugetragen worden, dass es sich um eine private Baumaßnahme handele. In diesem Zusammenhang sei den Anwohnern die Zusage erteilt worden.

Herrn Günther ist eine solche Zusage nicht bekannt. Die Straße sei in dem genannten Bereich nur provisorisch hergestellt worden. Herr Kremer erklärt, dass der Sachverhalt nach Beendigung des Urlaubs von Herrn Hardt geklärt werde (*Der Sachverhalt wurde geprüft. Herrn Hardt ist eine solche Zusage ebenfalls nicht bekannt)*.

Herr Zalfen begrüßt die zuvor diskutierte und beschlossene Straßenbaumaßnahme im Bereich „Romaney“. Zuvor habe man jedoch schon dreimal über einen 1,6 km langen Gefährdungsbereich auf

der „Wipperfürther Straße – zwischen Paffrather Straße und Kreuzung Reuterstraße – gesprochen. Dort bestehe ebenfalls keine Querungsmöglichkeit. Es gebe ein Gefährdungspotential für die dort ansässigen Schulen. Vor diesem Hintergrund fänden vermutlich auch die Geschwindigkeitskontrollen statt. Er bittet die Verwaltung um Prüfung, ob auch hier – zwischen den Straßen „Hannenbusch“ und „Am Vogelherd“ - eine Querungshilfe errichtet werden kann. Dort sei der Verkehr genauso stark wie im Bereich Romaney.

Weitergehend teilt Herr Zalfen mit, dass im Verkehrsausschuss des Kreises eine Maßnahme aus dem Mobilitätskonzept beschlossen worden sei. So erhalte die Stadt auf Kosten des Kreises eine Buslinie. Diese nenne sich „Quartiershüpfer“ und erschließe die Kaule vom Milchborntalweg aus über den Busbahnhof. Die Maßnahme koste den Kreis ca. 77.000 € pro Jahr. Ziel sei die Anschaffung eines Fahrzeuges, welches insbesondere für Gehbehinderte geeignet sei, da im genannten Bereich die ältesten Einwohner des Rheinisch-Bergischen Kreises wohnen würden. Dieses Angebot werde in Bergisch Gladbach 3 Jahre getestet.

Frau Bilo hat eine Anfrage zur Straße „Im Weizenfeld“ - Wohngebiet Hebborn/Hebborner Feld. Dort gebe es eine lange Sackgasse, die von Schülern sehr stark frequentiert würde. Zudem sei ein großer Kinderspielplatz dort angesiedelt. Trotz der Sackgasse werde hier mehr als 50 km/h gefahren, was nicht zuletzt auch deshalb, weil die Sicht durch parkende Autos verdeckt würde, gefährlich sei. Vor diesem Hintergrund möchte sie wissen, ob man diese Straße in eine Spielstraße umwandeln könne (*siehe Anlage*).

Herr Kremer antwortet, dass solche Umwandlungen durch den Fachbereich 3 durchgeführt würden und die Anregung daher an diesen weitergeleitet werde.

Herr Günther stellt richtig, dass man vorliegend nicht von einer Umwandlung als „Spielstraße“, sondern als „verkehrsberuhigtem Bereich“ reden müsse und dass hierfür die Straße entsprechend ausgebaut sein müsste. Dies sei ihm an dieser Stelle nicht bekannt.

Herr Farzanehfar fragt den Sachstand zur Einführung der Wertstofftonne an. Zudem möchte er wissen, ob und wann eine Nutzung des Bahndammes für eine Bahn- bzw. Straßenbahnverbindung geprüft worden sei. Außerdem interessiert ihn der Sachstand bezogen auf die Gründung einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft und er möchte etwas über die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Städten Köln und Bergisch Gladbach in Bezug auf die „Autobahnanbindung“ erfahren.

Herr Buchen weist darauf hin, dass die letztgenannte Frage dem Zuständigkeitsbereich des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses zuzuordnen sei und dort erörtert werden müsse. Das Thema Wohnungsbaugesellschaft werde im Hauptausschuss diskutiert. Das Thema „Wertstofftonne“ läge in der Zuständigkeit des AUKIV (*siehe Anlage*).

Herr Martmann berichtet zum Thema Bahndamm, dass man vor 25 Jahren ein Verkehrsbüro mit einer Studie beauftragt habe, die die Einrichtung einer Spurbusverbindung auf dem Bahndamm zum Gegenstand hatte. Hier sollte ein Busfahrzeug eingesetzt werden, welches teilweise in einer Spur fahren und teilweise aus dieser Spur herausfahren könne, um über die Kölner Straße ins Zentrum von Bensberg zu gelangen. Ziel sei die verkehrsmäßige Verbindung der Zentren von Bensberg und Bergisch Gladbach gewesen. Dies sei jedoch nicht weiter verfolgt worden. Derzeit gebe es nur ein aktuelles Vorhaben - dies sei der Bau einer Straße auf dem Bahndamm.

Herr Farzanehfar erwidert, dass durch diesen Vortrag die Frage nicht ausreichend beantwortet worden sei, da er keine Aussage zu einer Bahnverbindung - KVB oder Deutsche Bahn - enthalte. Zudem möchte er auch noch wissen, welche städtischen Gesellschaften vom Rechnungsprüfungsamt nicht überwacht würden bzw. dort berichten müssten oder gegengeprüft würden.

Herr Buchen teilt hierzu mit, dass letztgenannte Anfrage vom Haupt- und Finanzausschuss beantwortet werden müsse und ebenfalls nicht im Zuständigkeitsbereich des AUKIV liege.

Herr Farzanehfar teilt mit, dass er die Anfragen an entsprechender Stelle wiederholen werde.

Herr Zalfen erklärt, dass man sich dies vereinfachen könne, indem man sich ein Original des letzten Haushalts besorge. Dort seien u.a. die Gesellschaften enthalten, an denen die Stadt beteiligt sei. Wenn es sich um eine eigenständige GmbH handele, müsse diese nicht dem RPA berichten, sondern der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat.

Herr Buchen trägt eine Anfrage zum „Bürgerzentrum Herkenrath“ - heute Schulzentrum Herkenrath - vor. Für das Bürgerzentrum habe es eine städtische Satzung gegeben. In dieser Zeit sei auch ein Formular entstanden, welches der Vorsitzende des Ortsrings unterschreiben habe, wenn eine Karnevalssitzung o.ä. dort stattgefunden hätte. Das Formular werde immer wieder unterschrieben, über die Satzung selbst sei jedoch nichts bekannt. Vor diesem Hintergrund interessiert ihn, wie die Situation war, als man noch das Bürgerzentrum hatte und wann und vor welchem Hintergrund die Satzung abgeschafft worden sei. Zudem möchte er wissen, wie die heutige Regelung, was die verschiedenen Veranstaltungen der Schule angehe, aussehe (*siehe Anlage*).

Herr Farzanehfar greift die Baustelle im Bereich der beampelten Abzweigung Golfplatzstraße/Obersaal auf und möchte wissen, wann diese wieder geschlossen werde. Diese Baustelle stelle sich als großes Hindernis für den Verkehr dar. Hier seien auch keine wegweisenden Pfeilmarkierungen o.ä. vorhanden, was irritierend sei.

Herr Höller teilt mit, dass nach Auskunft der Belkaw die letztmaligen Verzögerungen abgestellt worden seien und die Arbeiten voraussichtlich Ende Juni diesen Jahres abgeschlossen werden. Die Leitungen seien eingebunden, im Moment werde gespült. Sollte die Wasserproben bei der neuen Trinkwasserleitung positiv sein, könne die Baustelle verschlossen werden. Zu berücksichtigen sei, dass die Anforderungen an die Trinkwasserqualität sehr hoch anzusiedeln wären. Mehrere technische Probleme hätten zu den Verzögerungen geführt. Auch hierzu seien Ausführungen in dem erwähnten Gesprächsprotokoll enthalten.

Herr Buchen beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:35 Uhr.

gez. Christian Buchen
Ausschussvorsitzender

gez. Michael Schirmer
Schriftführer